

## Die 68. Versammlung des Schweizerischen Vereins für Psychiatrie

fand am 13. und 14. Juni 1925 in Kreuzlingen und Münsterlingen statt. Es waren etwa 80 Psychiater erschienen, von denen etwa 40 als Gäste aus Deutschland, Frankreich und Portugal gekommen waren. Die erste Sitzung wurde am 13. Juni im Sanatorium von Dr. *Binswanger* in Kreuzlingen abgehalten.

Der Präsident des Vereins, Dir. *Repond*, Monthey hielt in französischer Sprache einen Vortrag über „Wärter-Auslese und -Ausbildung“. Die Lage des Personals sei in materieller Hinsicht günstig, lasse aber in anderer Beziehung zu wünschen übrig. Es rekrutiere sich meistens aus ganz ungebildeten Kreisen. Es sei viel zu wenig Interesse für den Beruf vorhanden und fehle jedes Standesbewußtsein. Der Wechsel des Personals sei noch erheblich, allerdings nicht mehr so stark wie vor dem Kriege, wo durchschnittlich auf 100 Posten jährlich ein Wechsel von 62 stattgefunden habe. Um diesen Mißständen zu begegnen, schlägt der Redner vor, daß das Personal systematisch in einer oder mehreren Schulen erzogen und ausgebildet werde.

Als Zweiter sprach Dr. *Morgenthaler*-Münchenbuchsee über einen Entwurf zu einer Schule für das schweizerische Pflegepersonal. Es handle sich im Prinzip darum, die neue Klinik der Anstalt Waldau bei Bern mit ihren etwa 200 Kranken und gegenwärtig etwa 42 Pflegepersonen als Pflegeschule einzurichten. Vom bisherigen Personal sollen als Kader 5 erfahrene und geeignete Pfleger und ebenso viele Pflegerinnen verbleiben und der Rest durch Schüler und Schülerinnen ersetzt werden. Aus dem so an Besoldungen eingesparten Gelde könnten die Stellen eines Arztes und einer Oberin geschaffen und die übrigen Auslagen für die Schule bestritten werden. Nach einem Jahr Ausbildung in der Schule finde die Prüfung statt, doch erfolge die Diplomierung erst nach weiteren zwei Dienstjahren als vollbezahlte Pflegepersonen in einer zu bezeichnenden Anstalt.

In der Diskussion zu diesen beiden Vorträgen wurden u. a. Bedenken geäußert, ob sich für die Pflegeschule genügend Schüler und Schülerinnen finden würden, es wurde der Vorschlag gemacht, der Psychiaterverein solle eine Kommission bilden, welche die Prüfungen abhalte.

Obermedizinalrat Dr. *Römer* führte die Verhältnisse in Baden an, wo nach einem theoretischen Kurs von einem Jahr und einem Jahr weiterer praktischer Ausbildung das Diplom verliehen werde. Er halte eine Schule in jeder Anstalt für zweckmäßiger als eine Zentralschule im Sinne Dr. *Morgenthalers*.

Direktor *Schiller-Wil* bemerkte, daß die Kurse für das Pflegepersonal immer mehr Anklang finden und daß durch sie das Berufsbewußtsein des Standes gehoben und dem Syndikalismus entgegengearbeitet werde. Der Verein solle die Bestrebungen von Dr. *Morgenthaler* unterstützen.

Als zweites Thema wurde von Direktor *Schiller-Wil* „Die Rekrutierung und ökonomische Stellung der Assistenzärzte an Irrenanstalten“ erörtert. Die Irrenanstalten hätten Mühe, junge Schweizer Ärzte als Assistenzärzte zu finden, während diese Stellen besonders bei chirurgischen und gynäkologischen Kliniken begehrt wären. Das liege zum Teil an der Mode. Die chirurgischen Erfolge werden höher bewertet als die der Psychotherapie. Um dem Übel abzuhelpfen, seien vor allem eine ausreichende Besoldung und gute Beförderungsaussichten notwendig.

In der Diskussion wurde außer der finanziellen Stellung der Assistenzärzte auch die Angliederung von Polikliniken an Irrenanstalten berücksichtigt als ein wichtiger Faktor für die Ausbildung der Assistenzärzte. U. a. bemerkte Direktor *Frank*, daß sich mehr Assistenzärzte für die Irrenanstalten melden würden, wenn nicht nur an den Universitätskliniken, sondern auch an den Landesanstalten Polikliniken, freie Abteilungen zur Aufnahme von Neurosen und Kinderkliniken geschaffen würden.

Der erste Sitzungstag schloß mit einer Besichtigung des Sanatoriums *Belleveu* in Kreuzlingen, das sich bereits seit drei Generationen im Besitze der Familie *Binswanger* befindet. Man kann ohne Übertreibung sagen, daß es zu dem Vollkommensten seiner Art gehört und seinen Weltruf durch Schönheit und Zweckmäßigkeit durchaus verdient.

Die zweite Sitzung fand am 14. Juni in der Irrenanstalt Münsterlingen statt.

Prof. *H. W. Maier-Zürich* hielt ein Referat über „Sterilisation und Kastration von Geisteskranken“.

Der Redner gab einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung des Problems. Er wies darauf hin, daß bereits vor 20 Jahren im Schweizerischen Verein für Psychiatrie *Good* über dasselbe Thema referiert und 1910 ein „psychiatrisches Postulat an das schweizerische Strafgesetzbuch“ aufgestellt habe; es sollten Bestimmungen über die Sterilisation in das schweizerische Gesetzbuch aufgenommen werden. Dieser Vorschlag sei aber bei weiteren Beratungen des schweizerischen Gesetzentwurfes zurückgewiesen worden. *Forel*, *Naecke* und *Schiller* hätten ebenfalls schon vor vielen Jahren auf die Sterilisation gewisser psychisch defekter Individuen zur Vermeidung minderwertiger Nachkommenschaft hingewiesen. Man habe es in der Schweiz schon damals gewagt, einige praktische Versuche durchzuführen. 1911 habe Referent selbst über die Verhältnisse in Amerika publiziert, über die weitere Entwicklung dieser Bestrebungen in Amerika habe 1922 *Laughlin* geschrieben. *Oberholzer* habe 1911 19 Fälle veröffentlicht, bei denen die Sterilisation oder Kastration ausgeführt resp. vorgeschlagen worden sei. *S. Frank* habe kürzlich einen Teil dieser Fälle nachuntersucht und weitere Fälle beschrieben. Seine Arbeit betreffe 21 männliche und 22 weibliche Patienten, von den Männern seien die Mehrzahl wegen Sittlichkeitsdelikte kastriert worden. Man sei bei der Auswahl der Fälle sehr vorsichtig gewesen. Das Resultat sei zufriedenstellend, die Ausfallserscheinungen nach der Kastration seien meist recht unbedeutend und vorübergehend gewesen. Die Auffassung *H. Fischers* einer Beziehung zwischen Kastration und Epilepsie lehnt Referent ab. Die beiden Fälle von *F.* dürften Ausnahmen darstellen, bei denen wohl ein zeitlicher, aber kein kausaler Zusammenhang zwischen Kastration und Epilepsie bewiesen werden könne.

Die Leitsätze von *Boeters* seien zu weitgehend. Durch die Übertreibung und die sicherlich zur Zeit nicht angebrachte Zwangssterilisierung könne der Fortschritt auf diesem wichtigen Gebiet nur kompromittiert werden. Es sei vielmehr wichtig, in objektiver Weise das zur Zeit Erreichbare abzugrenzen.

Auf weitere Einzelheiten, besonders auch auf die Behandlung der juristischen Seite des Problems durch den Referenten kann hier wegen Raumangst nicht eingegangen werden.

Zum Schluß wurden die Indikationen zur Sterilisierung resp. Kastration sehr differenziert angegeben. Referent hält die Aufstellung besonderer gesetzlicher Bestimmungen in der Schweiz nicht für notwendig. Wohl sei es wichtig, die Juristen noch in vermehrtem Maße für dieses Problem zu interessieren.

Aus der Diskussion sei hier nur kurz angeführt, daß Dr. *Strasser-Zürich* betonte, daß bei Sittlichkeitsverbrechern psychotherapeutische Bestrebungen aufs höchste angestrengt werden müßten. Frau Dr. *Minkowsky-Paris* gab einen Über-

blick über ihre Vererbungsforschungen. Dr. *Steck*-Lausanne teilte die Sterilisationen und Kastrationen im Kanton Waadt mit (28 Fälle). Die Operationen seien nur mit Einwilligung der Patienten und mit Zustimmung der Eltern oder Vormünder ausgeführt worden.

Der Unterzeichnete führte die Schlußsätze seines in der Hamburger Forensisch-psychologischen Gesellschaft gehaltenen Vortrages „über künstliche Unfruchtbarmachung aus sozialen und rassenhygienischen Gründen“ an, nach denen nur mit Einwilligung des Patienten resp. des Vormundes und nach Entscheidung über den Fall durch eine behördlich eingesetzte Kommission operiert werden darf. Die juristische Erörterung des Problems durch eine im Anschluß an den Vortrag in Hamburg eingesetzte Kommission habe zu demselben Ergebnis geführt.

Mit einer Besichtigung der jüngsten, aber wohl auch schönsten Irrenanstalt Deutschlands, der badischen Anstalt Reichenau, und einer Motorbootfahrt auf dem Bodensee fand der Kongreß seinen Abschluß.

Dr. *Kankeleit*.